



BOTTMINGEN

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung **14. Oktober 2026, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten**

1. Das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 18.6.2026 wurde einstimmig **genehmigt**.
2. Das totalrevidierte **Polizeireglement** wurde von der Versammlung in der Schlussabstimmung (und nach der Behandlung der untenstehenden Änderungsanträge) einstimmig **gutgeheissen**.

Es wurden folgende Änderungsanträge behandelt:

- Antrag betr. *§ 22 Spiel und Sport* (Antragsteller: Gemeindegemeinschaft): Beginn neu um 7.00 Uhr (anstatt um 8.00 Uhr): Der Antrag wurde einstimmig angenommen.
- Antrag betr. *§ 37 Schneeräumung*: Streichung des gesamten § 37. Der Antrag wurde mit 42 Gegenstimmen bei einer Zustimmung verworfen.
- Antrag betr. *§ 9, Abs. 2 lit a) Kostenersatz bei Veranstaltungen und Anlässen (..)*: Streichung der gesamten Bestimmung. Der Antrag wurde mit 41 Gegenstimmen bei 3 Ja-Stimmen verworfen.
- Antrag betr. *§ 9, Abs. 2 lit d) Kostenersatz bei Veranstaltungen und Anlässen (..)*: Streichung der gesamten Bestimmung. Der Antrag wurde mit 43 Gegenstimmen bei einer Zustimmung verworfen.

Für Einzelheiten zu den Änderungsanträgen u. dgl. wird auf das betreffende Versammlungsprotokoll verwiesen.

3. Der **Baukredit** über CHF 760'000 (inkl. MWST) für die Sanierung des gemeinde-eigenen **Restaurants Station** wurde einstimmig **genehmigt**.

Es haben 52 Stimmberechtigte an der Versammlung teilgenommen.

15.10.2026

Gemeindeverwaltung Bottmingen

Rechtsmittelbelehrung:

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von §§ 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von 10 Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.